

AA-15-030/1

Auftraggeber	Probenbezeichnung	Fraktion
Teich-Profi e.U. Wienerstraße 77 A-2345 Brunn am Gebirge	Quarzsplitt	k.A.
Entnahme durch	Teich-Profi e.U.	
Datum Probeneingang	18.03.2015	
Datum Entnahme	13.03.2015	

Gutachten zur Materialeignung bezgl. Phosphorgehalt für den Schwimmteich- und Naturpoolbau unter Bezugnahme auf die ÖNORM L1128:

Das potentiell lösbare Phosphordepot nach oxidativem Aufschluss in 1n Salzsäure für 24h (ÖNORM L1128) beträgt: **2,85 mg/kg P**

< 6 mg/kg P: Ist zum Einsatz ohne Mengenbegrenzung für den Schwimmteich- und Naturpoolbau geeignet, sofern keine anderen Materialien mit einem höheren Wert als 6 mg/kg eingebracht werden.

Durch intensives Waschen mit phosphatarmem Wasser kann das potentiell lösbare Phosphordepot auf 2,84 mg/kg gesenkt werden.

Durch intensives Waschen mit 1n Salzsäure kann das potentiell lösbare Phosphordepot auf 0,43 mg/kg gesenkt werden.

k.A.: keine Angabe seitens Auftraggeber

Datum: 25.03.2015

Das vorliegende Material ist bezüglich der Phosphorkonzentration geeignet, jedoch wurden keine weiteren Parameter gemessen. Daher ist die Eignung nur in Bezug auf die eingesandte Stichprobe und nur in Bezug auf Phosphor gegeben. Es kann aber weitere Gründe geben, warum dieses Material für den Teichbau ungeeignet sein könnte (Gifte, Schwermetalle, andere Nährstoffe usw.), es wird somit keinerlei Haftung für das eingebaute Material übernommen. Die Analysen haben rein informativen Charakter und sind keinesfalls als Abnahme zu verstehen, da weder sichergestellt werden kann, dass es sich bei der eingesandten Probe wirklich um das später verbaute Material handelt, noch dass das Material über die ganze eingebaute Charge homogen ist, noch alle Parameter gemessen werden können um eine Eignung des Materials zu attestieren. Materialien die nach dem Ergebnis dieser Analyse als ungeeignet erkannt werden sollten jedoch keinesfalls für den Teichbau eingesetzt werden.